

DR. ERWIN BUCHINGER  
Bundesminister

XXIII. GP.-NR  
4520 IAB  
01. Aug. 2008  
zu 4588 IJ

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

**GZ: BMSK-10001/0211-I/A/4/2008**

Wien, 30. JULI 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4588/J der Abgeordneten Zanger, Neubauer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Fragen 1 bis 8:**

Dem parlamentarischen Fragerecht unterliegen nur jene Angelegenheiten, die dem jeweiligen Regierungsmitglied zur Vollziehung zugewiesen sind. Die Vollziehung des Pensionskassengesetzes fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen, dem - neben der Regelung von steuerlichen Fragen - nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 u.a. auch die Angelegenheiten der Vertragsversicherungsaufsicht übertragen sind. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich die vorliegenden Fragen nicht beantworte.

Mit freundlichen Grüßen

